

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 15/87

vom: 15.12.1987

Vorläufige Ordnung für die Feststellung der besonderen
Eignung in den Studiengängen Kunst mit den Abschlüssen
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II,
vom 11. Mai 1983

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

**Vorläufige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung in
den Studiengängen Kunst mit den Abschlüssen
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
Vom 11. Mai 1983**

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 13. November 1987 - II A 5-8223/III B 3-8031.7 die vorläufige Genehmigung der Vorläufigen Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Kunst mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II vom 11. Mai 1983 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 5/83 vom 13.5.1983) bis zum Ende des Wintersemesters 1988/89 verlängert. Die Verlängerung der Geltungsdauer wird hiermit bekanntgemacht.

Dortmund, den 8. Dezember 1987

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger